

(3) Es werden in der „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 6) für das Handwerk folgende Berufe gestrichen:

Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung
5141/07	Ein- und Verkäufer (Genossenschaft)
5141/08	Buchhalter (Genossenschaft)

§ 2

Neuaufnahme von Ausbildungsberufen

(1) Für die volkseigene und die ihr gleichgestellte Wirtschaft werden in die „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 5) folgende Berufe neu aufgenommen:

Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungsdauer in Jahren	Mindesteintrittsalter	Bemerkungen
1111/01	Hopfenbauer.....	2	14	
2587/03	Karden- und Krepelschleifer	2Vt	14	
2661	Gürtler.....	3	14	
2688/01	Goldschmied	3	14	
2688/03	Silberschmied ;.....	3	14	
3062	Holzblasinstrumentenmacher.....	3	14	
3065/02	Streichinstrumentenbauer	3	14	
8065/04	Zupfinstrumentenmacher.....	3	14	
3353/03	Anilindrucker.....	3	14	
3911	Sortierer für tierische Rohstoffe.....	3	14	
5141/01	Industriekaufmann ..	3	14	
5141/02	Außenhandelskaufmann.....	3	16	Mittlere Reife
5141/030	Handelskaufmann ...	3	16	Mittlere Reife
5141/031	Handelskaufmann (Landwirtschaft)	3	14	VEAB
5141/05	Speditionskaufmann	3	16	Mittlere Reife
5141/06	Reisebürokaufmann	3	16	Mittlere Reife
5141/07	Hotel- und Gaststättenkaufmann	3	16	Mittlere Reife

(2) Für die private Wirtschaft werden in die „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 7) folgende Berufe neu aufgenommen:

Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	Ausbildungsdauer in Jahren	Mindesteintrittsalter	Bemerkungen
5141/01	Industriekaufmann ..	3	14	
5141/030	Handelskaufmann ...	3	16	Mittlere Reife
5141/031	Handelskaufmann (Landwirtschaft)	3	14	B H G
5141/05	Speditionskaufmann	3	16	Mittlere Reife

(3) Für das Handwerk wird in die „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 6) der Beruf 5141/030 Handelskaufmann mit 3 Jahren Ausbildungsdauer und einem Mindesteintrittsalter von 16 Jahren neu aufgenommen.

§ 3

Änderung von Ausbildungszeiten

Für die nachstehend genannten Berufe wird für die volkseigene und die ihr gleichgestellte Wirtschaft in der „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 5) die Ausbildungsdauer wie folgt geändert:

Berufs-Nr.	Berufsbezeichnung	bisherige Ausbildungsdauer in Jahren	neue Ausbildungsdauer in Jahren
2347/02	Feinoptiker	4	3
2673	Kraftfahrzeugschlosser	2 1/2*	3
2722/08	Kraftfahrzeugelektriker	2 1/2	3

§ 4

Umbenennung von Ausbildungsberufen

Für die volkseigene und die ihr gleichgestellte Wirtschaft werden in der „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 5) nachstehende Berufe wie folgt umbenannt:

Berufs-Nr.	bisherige Berufsbezeichnung	neue Berufsbezeichnung
1231/01	Fischer (Binnengewässer)	Binnenfischer
5151/01	Geld- und Kreditsachbearbeiter	Bankkaufmann
5151/02	Versicherungssachbearbeiter	Versicherungskaufmann

§ 5

Änderung von Berufsnummern

In der „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 5) werden bei den nachstehend genannten Berufen der volkseigenen und ihr gleichgestellten Wirtschaft die Berufsnummern wie folgt geändert:

Berufsbezeichnung	bisherige Berufsnummer	neue Berufsnummer
Traktorist	2674/02	1123
Werkstoffprüfer (Gummi und Kunststoffe).....	4243/03	4243/04
Wasserwerkfacharbeiter.....	4311/01	4311/03

§ 6

Neuaufnahme von Berufsgruppen

In die „Systematik der Ausbildungsberufe“ werden neu aufgenommen:

- Berufsgruppe 39 Hilfsberufe der Stofferzeugung und -Verarbeitung
- Berufsordnung 391 Warensortierer und Warennachseher

§ 7

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. August 1956

Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung
M a c h e r
Minister